

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.345.168

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2216/J-NR/2020

Wien, am 31. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.06.2020 unter der **Nr. 2216/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Fotoaktion der Familienministerin** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Familien haben eine Förderung aus dem Corona-Familienhärteausgleich in bar erhalten?*

Keine, da gemäß Punkt 4.4. der „Richtlinien für die Corona(Covid-19)-Hilfe 2020 aus dem Familienhärteausgleich“ die Auszahlung der Zuwendung ausschließlich durch eine einmalige Überweisung auf die von dem/r Antragsteller/in bekannt gegebene Kontoverbindung im Inland erfolgt.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Welche Förderungen und Hilfgelder werden vom Ministerium in bar ausbezahlt?*
 - *In welcher Höhe?*
 - *Aus welcher Handkasse stammt das Geld?*
 - *Gibt es Belege für die bar ausgezahlten Förderungen und Hilfgelder?*
 - *Wo werden diese Gelder verbucht?*

- *Erklärt sich die verzögerte Auszahlung aus dem Corona-Familienhärteausgleich dadurch, dass die Ministerin jede Auszahlung persönlich vornimmt?*

Es werden keine Gelder aus den Härtefallfonds in bar ausbezahlt.

Zu den Fragen 4 und 7 bis 8

- *Wie wurde sichergestellt, dass die Familie auf dem Bild für den Corona-Familienhärteausgleich anspruchsberechtigt ist?*
- *Handelt es sich bei den auf dem Foto abgebildeten Personen tatsächlich um ein betroffenes Ehepaar mit zwei Kindern, oder um Schauspieler_innen bzw. Statist_innen?*
 - *Wenn es sich um Schauspieler_innen bzw. Statist_innen handelte, gab es für die Darstellung ein Honorar?*
 - *Wenn ja, wie hoch war dieses Honorar pro Person (in Brutto)?*
- *Wenn es sich nicht um Schauspieler_innen bzw. Statist_innen handelt, sondern tatsächlich um eine betroffene Familie, wie haben Sie die Familie kennengelernt?*

Die Familie hat sich in Zusammenhang mit der positiven Zuerkennung einer Leistung aus dem Corona-Familienhärtefonds an mein Büro gewandt. Daraus hat sich die Möglichkeit ergeben, hierzu symbolische Fotos zum Start der Auszahlungen zu machen. Das Bildmaterial wurde sodann im Einvernehmen mit der Familie gemacht.

Zur Frage 5

- *Laut der OGH Entscheidung des 13.01.2016 (15 Os 176/15v) wird durch das Abbilden von Kindern ihr Persönlichkeitsrecht verletzt.*
 - *Wie haben sie die Persönlichkeitsrechte des Kindes sichergestellt?*

Die Familie hat der Aufnahme des Bildmaterials als auch dessen einmaliger Verwendung zugestimmt.

Zur Frage 6

- *Würden Sie die Bildsprache als erniedrigend für die Familie und alle weiteren Familien bezeichnen, die auf die Unterstützung aus dem Familien-Härtefonds angewiesen sind?*
 - *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - *Weshalb wurden die Gesichter nicht unkenntlich gemacht?*

Aus der Tatsache, dass mit der Auszahlung von Unterstützungsleistungen für tausende Familien begonnen wurde und diese Tatsache durch ein symbolisches Bild hinterlegt wird, kann ich diese Schlussfolgerung nicht ziehen.

Die Gesichter wurden nicht unkenntlich gemacht, da dies weder verlangt noch vereinbart wurde.

Zu den Fragen 9 bis 11

- *Wem ist der Fotograf weisungsgebunden?*
 - *Wann wurde er von wem beauftragt, das Foto aufzunehmen?*
 - *Wann wurde das Foto aufgenommen (Datum, Uhrzeit und Ort)?*
 - *An wen leitete er wann das Foto weiter?*
 - *Wenn nicht Herr Dunker selbst, wer hat die Aufnahme wann an die Medien weitergeleitet?*
- *Ist es üblich, dass Mitarbeiter innen aus dem Bundeskanzleramt für andere Ministerien bzw. Minister_innen tätig sind?*
 - *Wenn ja, gibt es dazu eine interne Gegenverrechnung von Lohnkosten?*
 - *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Haben der betreffende Mitarbeiter bzw. andere Mitarbeiter innen aus dem Bundeskanzleramt zuvor schon Aufträge für das BMAFJ erledigt?*
 - *Wenn ja, welche waren das und wie lange dauerten diese jeweils?*

Es besteht ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Bundeskanzleramt, welches auch fotografische Dienstleistungen abdeckt. In meinem Haus gibt es keinen eigenen Fotografen. Daher wurde dieses Bildmaterial vom Bundespressedienst aufgenommen. Da die Verwaltungsstrukturen meines Ressorts sich im Aufbau befinden, werden diverse Dienstleistungen durch Verwaltungsabkommen mit anderen Bundesministerien/dem Kanzleramt abgedeckt, dies ist in der Bundesverwaltung eine übliche Praktik. Das Foto wurde am 28. Mai 2020 um 16:30 Uhr im Volksgarten (Theseustempel) aufgenommen und von meinen Pressemitarbeitern weitergeleitet.

Zur Frage 12

- *Wer hat die PR-Aktion bzw. Kampagne konzipiert?*
 - *Wie hoch war das Honorar?*

Bei dem Zeitungsbericht handelt es sich um einen inhaltlichen Artikel und um keine kostenpflichtige PR-Aktion.

Zu den Fragen 13 und 14

- *Warum wurde der Mindestabstand zwischen der Familie und der Ministerin nicht eingehalten?*
- *Die Verwendung von Bargeld wird von vielen Seiten abgeraten, wie wurden die Hygienemaßnahmen bei der Bargeldübergabe sichergestellt?*

Alle zu diesem Zeitpunkt in Rechtskraft befindlichen Sicherheitsbestimmungen wurden eingehalten inklusive des Sicherheitsabstandes. Das desinfizierte Geld wurde nur zur symbolhaften Übergabe verwendet.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

